

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Militärische Transporte für unterstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine

Erlaubnis und Ausnahmeregelung über die übermäßige Benutzung von Straßen durch den militärischen Verkehr

Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 6. Februar 2026

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 9. April 2025 wird über den 31. März 2026 hinaus bis einschließlich zum 31. März 2027 verlängert.

Im Auftrag

Gez.
Martin Weber

Leiter der Abteilung Straßen und Verkehrswesen